

Rotwildjägervereinigung Taunus e.V.
Margarita v. Gaudecker Am Eichenbühl 28 61476 Kronberg

An alle Mitglieder der RJV-Taunus

5. März 2019

Geschäftsadresse
Margarita v. Gaudecker
Am Eichenbühl 28
61476 Kronberg

Vorsitzender
Roland Fetz

1. Stellv. Vors.
Dr. Bernd Schlemper

2. Stellv. Vors.
Roman Brunner

Schatzmeister
Jens Reuter

Schriftführer
Margarita v. Gaudecker
Wolfgang Schmidt

Anmerkungen

**zur neuen Hessischen Bejagungsrichtlinie 2019.
Veröffentlicht im hess. Staatsanzeiger am 25.02.2019**

Die neue Richtlinie wurde binnen weniger Monate ohne fachkompetente Mitarbeit der Jägerschaft im Galopp durchgepeitscht.

- Es wurden keinerlei aktuelle wildbiologische Erkenntnisse berücksichtigt.
- Weder die Erfahrungen der Hegegemeinschaften, noch die Erkenntnisse der Gebiets-Lebensraumkonzepte wurden für die neue Richtlinie abgefragt oder genutzt.

Alleinige Zielsetzung der neuen Richtlinie ist die willkürliche Abschusserhöhung! Der Tenor: **Wald vor Wild.**

Wir haben das Recht, ein Wildtier zu erlegen, aber vor allem die Pflicht, die Wildart zu hegen und zu schützen.

Dieser elementare Hegegrundsatz wird ad absurdum geführt!

Die bis dato vom gezielten jagdlichen Eingriff weitestgehend ausgenommene Altersklasse 2, die geprägt ist durch die **vitalsten Stücke** einer Population, soll nunmehr über den alljährlichen Zwangsanfall hinaus, auch **gezielt bejagt** werden.

Hier spätestens verlieren die Hegegemeinschaften ihre Daseinsberechtigung und sollten in „**Abschuss-Erfüllungs-Verein**“ umbenannt werden.

Wenn jetzt selbst **privatwirtschaftliche Zertifizierer (FSC / PEFC) ein Mitspracherecht** bei der Abschussfestsetzung haben sollen, dann wäre das vergleichbar mit einer neuen verkehrstechnischen Richtlinie die **dem TÜV ebenfalls eine Mitbestimmung ermöglicht.**

Wenn die neue Richtlinie bewusst schwammig vorschreibt,

„...dass alle unterdurchschnittlich entwickelten Stücke zum Abschuss freigegeben werden“,

wir uns hingegen in der Vergangenheit gebietsbezogen stets auf die klare Freigabe z.B. „bis zum Achter Hirsch“ beschränkt haben, so ist das vergleichbar mit einer neuen verkehrstechnischen Richtlinie, die nunmehr vorschreibt:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist langsam zu fahren“

Bisher waren klar geregelt, entweder 50 oder 30 km/h.

Was soll das?

Die gemäß der neuen Richtlinie alljährlich festzusetzenden Abschüsse werden nur noch auf Basis der **aktuellen Schälschadensaufnahme** bemessen. Es werden ausschließlich **ökonomische Kriterien** zugrunde gelegt.

In einer Vielzahl hessischer Rotwildreviere erfolgt allerdings keinerlei Schälschadensaufnahme.

Hier sollen einige Wenige den Rest der Welt dominieren.

Ablenkung von den derzeitigen forstwirtschaftlichen Brennpunkten:

- *Riesige Windwurfflächen vom Januar 2018, die noch nicht aufgeforstet wurden*
- *Die Borkenkäfer Invasion hat schon immense Schäden verursacht, ein Ende ist nicht absehbar.*
- *Neuerdings befallen Pilze Laubhölzer (Ahorn), diese Pilze sind gesundheitsgefährdend, das Holz kann wirtschaftlich nicht sinnvoll verwertet werden.*
- *Der Klimawandel stellt alle bisherigen waldbaulichen Planungen in Frage.*

All diese Brennpunkte stellen zusammengenommen ein Fass mit hochexplosivem Material dar, dringender Feuerwehreinsatz ist gefordert. Aber wo wird die Feuerwehr hingeschickt?

An die Rotwildfront !!!

Es ist eigentlich ein Grundsatz, dort zu löschen wo es brennt, nicht dort, wo man Wasser hat.

Aus all dem Vorgenannten scheint es unumgänglich, diese neue Richtlinie grundsätzlich auf ihre Konformität zu allen jagdgesetzlichen Regelwerken zu überprüfen.

Hier müssen ***qualifizierte Juristen ans Werk***, anders scheint es nicht mehr zu gehen.

Dies ist für den ***Bestand der Hegegemeinschaften von existentieller Bedeutung!***

Die ***Geschlossenheit des ländlichen Raumes und der Jäger*** ist mehr als je zuvor gefordert. Beweisen wir Schulterschluss!

Ich bitte alle Mitstreiter, die zum Wohle des Rotwildes wirken, diese Gedanken aufzunehmen und weiterzutragen, durch eigene Ideen zu ergänzen und Initiative zu ergreifen gegen diese behördliche Willkür.

Welschneudorf, den 05. März 2019

Roland Fetz